Deutscher Bundestag
2. Wahlperiode
1953

Drucksache 1075

Der Bundesminister der Finanzen
II E-BL 1426 B-NRW 19/54 III

Bonn, den 10. Dezember 1954

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Entschädigung der Gemeinden Wollseifen und Dreiborn**

Bezug: **Kleine Anfrage 75 der Abgeordneten Böhm** (Düsseldorf), **Kühn** (Köln), **Moll und Genossen**
- Drucksache 607 -

Die Kleine Anfrage 75 beantworte ich wie folgt:

Frage 1

Sind der Bundesregierung die Vorschläge des Landtages Nordrhein-Westfalen (Bericht des Hauptausschusses vom 26. Februar 1954 - Drucksache Nr. 1457 -) für eine Entschädigung der Einwohner dieser Gemeinden bekannt?

Die Vorschläge des Landtages Nordrhein-Westfalen für eine Entschädigung der Einwohner der Gemeinden Wollseifen und Dreiborn sind der Bundesregierung bekannt.

Frage 2

Ist die Bundesregierung bereit, die Entschädigung entsprechend den Beschlüssen des Landtages von Nordrhein-Westfalen zu regeln?

Die Bundesregierung hat die Beschlüsse des Landtages Nordrhein-Westfalen eingehend geprüft. Sie hat sich unter Würdigung des vom Landtag betonten besonderen Ausnahmecharakters dieses Gebiets entschlossen, die bisher für die Gemeinde Wollseifen getroffene Regelung zu ändern und eine dieser geänderten Regelung entsprechende Regelung auch für die Gemeinde Dreiborn zu treffen. Die neue Regelung, die das Bundesministerium der Finanzen mit Schreiben vom 5. November 1954 - II E-BL 1426 B-NRW 24/54 - dem Herrn Finanzminister des Landes Nordrhein-Westfalen bekanntgegeben hat, ist den Vorschlägen des Hauptausschusses des Landtages Nordrhein-Westfalen weitgehend angepaßt worden; für geringe Abweichungen von diesen Vorschlägen waren insbesondere gutachtliche Stellungnahmen landwirtschaftlicher Sachverständiger maßgebend. Abdruck des Schreibens vom 5. November 1954 ist dem Ausschuß für Besatzungsfolgen zugegangen, der die neue Regelung in seiner Sitzung am 12. November 1954 gebilligt hat.

In Vertretung
Hartmann

Druck: Buchdruckerei Peter Meier, Buisdorf/Siegburg